

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 29

Artikel: Zwei oder drei Rekrutenschulen?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96305>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 29.

Basel, 16. Juli.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Zwei oder drei Rekrutenschulen? Anmerkungen zu diesem Artikel. — Französische Reformbestrebungen. — Rogalla v. Bieberstein: Die Kunst, die deutsche Armee zu bekämpfen. (Schluss.) — Eidgenossenschaft: Zirkular über die neue Regiments- und Brigadeschule. Missionen ins Ausland. VI. Division: Ein Schutzdach für die Truppen auf der Wollishofer Allmend bei Zürich. Brieftauben. Wasserdichte Stoffe. Zürcherische Winkelriedstiftung. — Ausland: Deutschland: Eine Preisbewerbung für das neue Modell eines Armeesattels. Oesterreich: Prager Offiziers-Fecht-Akademie.

Zwei oder drei Rekrutenschulen?

Aus den Verhandlungen der Bundesversammlung geht hervor, dass die Wiedereinführung von jährlich drei Infanterie-Rekrutenschulen per Divisionskreis in Erwägung gezogen werden soll.

Zwei Infanterie-Rekrutenschulen gewähren den Vortheil, dass die in diese Schulen einberufenen Bataillonskommandanten kriegsstarke Einheiten in die Hand bekommen, was bekanntlich in den Wiederholungskursen nie der Fall ist, dagegen den Nachtheil, dass die Detailinstruktion sich nicht in der wünschenswerthen Weise durchführen lässt.

Nach meiner Meinung sollte der Vortheil, welchen die Abhaltung von nur zwei Schulen bietet, auch ohne Nachtheil für die Detailinstruktion zu erreichen sein, wenn für diese Schulen die Kadres für 5 oder 6 Kompagnien einberufen und dementsprechend das Schulbataillon in 5 oder 6 Kompagnien eingetheilt würde. Die Vorzüge dieser Anordnung sind folgende:

1. Die Instruktion wird nicht beeinträchtigt, da die Zahl der einberufenen Offiziere und Unteroffiziere auch für die starke Einheit genügt und somit die Bildung kleiner Instruktionstheile ermöglicht ist.

2. Der Bataillonskommandant verfügt über eine starke Einheit, die zwar freilich anders zusammengesetzt ist als es die Militärorganisation vorschreibt. Allein dies hat wenig zu bedeuten. Für die formelle Bataillonsschule (wenn man diese in bisheriger Weise betreiben will) lassen sich leicht 4 Kompagnien zusammenstellen und für die Kadres der 5. und 6. Kompagnie wird sich gewiss Verwendung finden. Bei der Durchführung von Gefechtsübungen gegen einen supponirten Gegner ist es durchaus nicht von Be-

lang, dass der Major über 5 oder 6, statt nur über 4 Einheiten zu verfügen hat. Der Bataillonskommandant kommandirt in Wirklichkeit ohnehin nur den Marsch, für's Gefecht kann er seine Einheiten, die Kompagnien, nur durch Dispositionen leiten. Mir ist wenigstens bei Betreten des Gefechtsfeldes noch nie die Möglichkeit geboten gewesen, mein Bataillon mit Kommandos zu leiten, und wenn ich die Doppelkolonne oder Kolonnenlinie nicht früher annehmen konnte, werde ich diese Formationen, so zweckmässig dieselben für das Rendez-vous oder für gedeckte Reserven sich erweisen, nicht vorerst noch anstreben.

3. Bei grösseren Gefechtsübungen lassen sich die 5. und 6. Kompagnie als Feind ausscheiden, ohne den organischen Verband des Bataillons zu stören. Dem Major bleiben dann immer noch 4 Kompagnien in der Stärke eines Schulbataillons à 3 Schulen per Jahr, die Truppe sieht einen achtungsgebietenden Gegner, nicht nur markirende Schützen, vor sich. Zuweilen pflegt auch eine Kompagnie als Feind abgegeben zu werden, in welchem Fall die 4. Kompagnie des Bataillons durch den Fähnrich und einige Soldaten höchst dürftig dargestellt wird.

4. Auf diese Weise ergibt sich eine Solderparniss für 2 Kompagniekadres (bei je 5 Kompagnien) und 1 Bataillonsstab.

Ein Bataillonskommandant.

Anmerkungen zu obigem Artikel.

Wir pflichten den Ansichten des Herrn Bataillonskommandanten bei und bemerken, bei Bildung von 3—6 Kompagnien in Rekrutenschulen ergibt sich um so weniger Nachtheil, als heutigen Tages das Exerzieren des vereinten Bataillons wenig Werth hat und die Formation in Kompagniekolonnenlinie als die wichtigste er-

scheint. Mit dem Bataillon sollte mehr disponirt als exerziert werden. Der einzige Vorwurf, welcher mit Recht gegen die Bildung von 3 oder 5 Schulkompagnien erhoben werden kann, ist, dass damit die Doppelkolonne nicht in der bisherigen Weise gebildet werden könne. Dieser ist nicht sehr wichtig, man sollte die Doppelkolonne doch endlich nur als eine „Sammelformation“ betrachten! Durch Disponirung können 3, 4, 5 oder 6 Kompagnien gleich zweckmässig in Sammelstellung in 2 Treffen gebracht werden. Es kann dies aus der Formation in Kolonne oder in Kolonnenlinie, sowie bei dem in 2 oder 3 Treffen in Kompagniekolonnen entwickelten Bataillon gleich leicht geschehen. Jeder Bataillonskommandant wird, wenn er einigermassen zu manövriren versteht, diese Aufgabe mit grösster Leichtigkeit lösen. Ebenso wenig Schwierigkeiten werden sich ergeben, wenn aus irgend einer Sammelstellung „in Kompagniekolonnen in 2 (oder 3) Treffen“ übergegangen werden soll. Wir glauben nicht, dass eine weitere Ausführung nothwendig sei! Die Redaktion.

Französische Reformbestrebungen.

Die Ausbildung und Vertheilung der Rekruten und Einjährig-Freiwilligen in der Armee.

Wichtige Veränderungen haben die Grundsätze erlitten, welche bislang bei der Vertheilung des jährlichen Einstellungs-Kontingents in die verschiedenen Waffengattungen der Armee zur Anwendung gelangten. Nur scheint der (inzwischen vom Amte zurückgetretene Kriegsminister) General Boulanger noch nicht mit der wünschbaren Energie in dieser bedeutenden Reform vorgegangen zu sein, sondern sich zunächst auf einen „Versuch“ habe beschränken wollen, einen Versuch, der ein neues System, welches man als halb-national und halb-regional bezeichnen könnte, auf seinen praktischen Werth erproben sollte.

Mit halben Massregeln pflegt man weder die eine, noch die andere Partei, weder die Freunde, noch die Gegner zu befriedigen. So ging es auch dem französischen Kriegsminister mit seiner die Vertheilung des Kontingents betreffenden Reform; allein man kann oft nicht wie man will. In Frankreich ist der übertriebene Parlamentarismus, der sich häufig über den Patriotismus stellt, das Hinderniss, welches sich hier und da radikalen Reformen entgegen stellt, und dem auch der General Boulanger Rechnung zu tragen in manchen Fällen gezwungen war.

Das Normal-Kontingent der Klasse von 1885 ist Ende November und Anfang Dezember eingestellt. Der Kriegsminister hat bei dieser Gelegenheit in Bezug auf die Infanterie den Versuch der regionalen Rekrutirung gemacht und

zwar mit solchem Erfolge, dass der eingeschlagene Weg wohl hinfüro nicht wieder verlassen wird.

Zwei Systeme der Vertheilung des Kontingents in die Armee stehen sich einander gegenüber, das nationale, für die Infanterie bereits aufgegebene, und das regionale, welches wahrscheinlich zu allgemeiner Durchführung gelangen wird.

Man nennt in der französischen Armee das Vertheilungssystem der eingestellten Mannschaft national, wenn das Kontingent auf alle Armeekorps vertheilt wird, mit der besonderen Berücksichtigung, dass jeder Konskribirte in einem so weit als möglich von seinem Geburts- oder Wohnorte entfernten Regimente seiner Dienstpflicht zu genügen habe, damit er seinen Familienbeziehungen und sonstigem Interessenkreise möglichst entrückt werde.

Das Vertheilungssystem ist dagegen regional, wenn die Dienstpflichtigen in die Regimenter ihrer Region, so nahe als möglich ihrem Wohnorte, einrangirt werden.

Nach ersterem System werden die Konskribirten über ganz Frankreich vertheilt und der Berührung mit dem Bürger möglichst entzogen, wie es ein Hauptgrundsatz des alten französischen Militärgestes forderte.

Nach dem zweiten wird dieser Grundsatz über den Haufen gestossen. Der Bürger von heute ist in der nämlichen Stadt der Soldat von morgen, die Armee amalgamirt sich mit dem Bürgerthum. So verlangt es der neue französische Militärgest.

In beiden Fällen darf selbstverständlich der eigentliche, wahre Militärgest nicht leiden. Die Armee, sein beredter Ausdruck dem Bürgerthum gegenüber, ist der gerechte Stolz jedes Landes, weil sie der Schild seiner nationalen Unabhängigkeit ist. Nur lässt sich nicht verkennen, dass der alte Militärgest im gegebenen Momente sich leichter den an höchster Regierungsstelle herrschenden Ansichten anpasst als der neue, welcher sich als Hüter des Gesetzes, und nur des Gesetzes, in Frankreich charakterisirt.

Aus Vorstehendem erhellt, wie einschneidend auch die Reform der Rekrutenvertheilung ist, und welche Hindernisse sich ihrer Durchführung entgegenstellen. Denn man glaube nicht, dass der neue französische Militärgest schon in alle Poren der Armee gedrungen sei. Das ist nicht der Fall und darum kann auch das regionale Vertheilungssystem noch nicht vollständig zur Durchführung gelangen.

Wie dem auch sei, 120,000 junge Leute befinden sich augenblicklich in ihrer Region, unter den Augen ihrer Eltern, Freunde und Schätze,